

## Hausordnung

- Um allen Besuchern einen angenehmen Aufenthalt und ein erfolgreiches Training in unserem Studio zu ermöglichen, bitten wir um Berücksichtigung nachstehender Regeln unserer Hausordnung.
- Der Pächter behält sich vor, Personen, deren Zulassung bedenklich erscheint, den Zutritt ohne Angaben von Gründen zu verwehren.
- Die Nutzung bis 14:00 Uhr im Winter bzw. 16:00 Uhr im Sommer erfolgt auf eigene Gefahr ohne Trainer.
- **§1 Haftung**
- Der Studiobesucher nutzt die Anlage und ihre Einrichtungen auf eigene Gefahr. Für die Folgen unsachgemäßer Durchführung von Übungen, insbesondere zu hoher Gewichtsbelastung, haften wir nicht. Bei Fragen steht das Personal gerne zur Verfügung.
- Werden durch unpassende Behandlung der Anlage und Einrichtungen Schäden verursacht, haftet der Studiobesucher für den verursachten Schaden.
- Es wird ausdrücklich empfohlen, beim Besuch des Studios keine Wertgegenstände oder Geld mitzubringen. Für abhandengekommene Gegenstände im Studio oder aufgebrochenen Garderobeschänken übernehmen wir keine Haftung.
- **§2 Private Foto- und Filmaufnahmen durch Besucher**
- Beim Anfertigen von privaten Foto- und Filmaufnahmen ist das allgemeine Persönlichkeitsrecht Dritter (Recht am eigenen Bild) zu beachten. Das Anfertigen von gewerblichen Foto- und Filmaufnahmen ohne Genehmigung durch das Well&Fit2.0 ist nicht gestattet.
- **§3 Allgemeines Verhalten**
- Mitglieder und Gäste sind nur dann zur Nutzung des Studios berechtigt, wenn sie sich vor jeder Nutzung an der Rezeption Einchecken/Mitgliedskarte. Beim Verlassen des Studios ist jedes Mitglied verpflichtet, sich an der Rezeption auszuchecken/Mitgliederkarte mitnehmen.
- Wir bitten um angemessenes und respektvolles Verhalten sowie Rücksichtnahme gegenüber all unseren Mitgliedern und Mitarbeitern.

- Eltern haften für ihre Kinder
- Gebrauchte Hygieneartikel sowie anderer Abfall ist in die dafür vorgesehenen Mülleimer zu werfen. Das Entsorgen von Müll in den Toiletten ist strengstens verboten.
- Der Verzehr von Lebensmittel ist nicht gestattet.
- Das Rauchen ist im gesamten Gebäude verboten. Ein vorgesehener Aschenbecher befindet sich vor der Eingangstür, und im Saunaaußenbereich wo das Rauchen erlaubt ist.
- **§4 Verhalten im Trainingsbereich**
- Der Zutritt zum Trainingsbereich ist für Personen ab 16 Jahren erlaubt.
- Die Studiobesucher sind verpflichtet, angemessene Trainingsbekleidung und saubere Hallensportschuhe zu tragen. Sportliche Betätigung ohne festes Schuhwerk ist untersagt. Keinesfalls ist es erlaubt, die Trainingsfläche Barfuß zu betreten. Das Betreten des Trainingsbereiches und der Dusche mit Straßenschuhen ist verboten. Aus hygienischen Gründen ist die Nutzung der Trainingsgeräte nur mit Handtuch erlaubt.
- Aus Rücksicht auf alle Mitglieder möchten wir darum bitten, die Trainingsgeräte nach Gebrauch zu desinfizieren.
- Alle Trainingsgeräte sind sorgfältig und ausschließlich ihrem Verwendungszweck entsprechend zu benutzen. Alle beweglichen Geräte, wie Hanteln, Scheiben und dergleichen, müssen nach Gebrauch an den jeweiligen Aufbewahrungsort zurückgebracht werden.
- Es dürfen ausschließlich Trinkflaschen aus nicht zerbrechlichem Material in den Trainingsbereich mitgenommen werden.
- Bitte vermeiden Sie es, Trainingsgeräte ohne direkten Gebrauch zu besetzen.
- Um allen Studiobesuchern ein entspanntes Training zu ermöglichen, bitten wir darum, Mobiltelefone lautlos zu stellen und notwendige Telefonate nur leise und diskret zu führen. Das Telefonieren im Wellnessbereich ist untersagt.
- Es ist nicht gestattet sich auf der Trainingsfläche aus- oder umzuziehen, hierfür stehen die Garderoben zur Verfügung.
- Exzessive Laute auf der Trainingsfläche sind zu unterlassen.

- Auf der Trainingsfläche ist der Gebrauch von Magnesium oder Kreide nicht gestattet.
  - **§5 Verhalten in Duschen und Umkleiden**
  - Die Umkleieräume dürfen nach dem Duschen nur abgetrocknet betreten werden.
  - Im Interesse aller Mitglieder sind die Spinde sauber zu hinterlassen. Die verschließbaren Spinde dürfen ausschließlich während der Anwesenheit im Studio genutzt werden. Wir sind dazu berechtigt, darüber hinaus besetzte Spinde zu öffnen und auszuräumen.
  - **§6 Verhalten im Solarium**
  - Die Benutzung der Solarien ist für Personen ab 18 Jahren erlaubt. Bei der Benutzung der Solarien empfehlen wir Ihnen, eine Schutzbrille zu tragen, diese sind an der Rezeption erhältlich.
  - Solarien sind nach der Benutzung durch das bereitgestellte Desinfektionsmittel zu reinigen.
  - **§8 Parken**
  - Eine Haftung für Schäden auf der Parkanlage wird grundsätzlich nicht übernommen. Es gilt auf allen Parkplätzen und Zufahrtswegen die StVO.
  - **§9 Videoüberwachung**
- Das Mitglied ist damit einverstanden, dass im Trainingsbereich, an der Theke und an den Ausgängen Videokameras verwendet werden, um größtmögliche Sicherheit gewährleisten zu können.

**Durch Benutzung unseres Studios erklären sich unsere Mitglieder und Gäste zur Einhaltung der Hausordnung bereit.**

**Das Well&Fit2.0 behält sich vor, bei wiederholter Nichteinhaltung der Hausordnung ein Hausverbot zu erteilen. Der fällige Mitgliedsbeitrag bleibt davon unberührt.**